

August 2026

1. Allgemeine Bestimmungen

1.1. Grundsatz

Zur Pflege und Erneuerung des Boots- und Fahrzeugparks, der notwendigen Infrastruktur und zur Deckung von unverschuldet verursachten Schäden zum Nachteil des Clubs legt der Ruderclub Schaffhausen (RCS) zweckgebundene Fonds an.

1.2. Kompetenzen

Das Fondsreglement wird vom Vorstand erlassen. Die Äufnung und die Verwendung werden für jeden Fonds einzeln festgelegt.

1.3. Reporting

Die Chefin oder der Chef Finanzen oder die beauftragte Person hat die Anlagen zu überwachen und dem Vorstand im Rahmen des Traktandums Finanzen regelmässig über Bestandsänderungen und für den RCS relevante Änderungen der Rahmenbedingungen Bericht zu erstatten. Das Reporting gegenüber der Generalversammlung erfolgt im Rahmen der Budgetvorlage und des Jahresabschlusses.

2. Fonds Bootsanschaffungen

2.1. Zweck

Der Fonds Bootsanschaffungen dient der permanenten Erneuerung des Ruderbootparks. Darin eingeschlossen sind Renn- und Fitnessboote sowie Ruderbootszubehör wie Ruder, Schuhe etc.

2.2. Verwendung

Fällt der Kaufbeschluss nicht gleichzeitig mit der Verabschiedung des Budgets durch die Generalversammlung, gilt er als Budgetnachtrag. Werden Bootsanschaffungen teilweise mit Subventionsgeldern finanziert, können diese über den Fonds vorfinanziert werden. Die Betriebs-, Unterhalts- und Reparaturkosten werden jeweils im Rahmen des Budgets über die laufende Rechnung finanziert. Sind jedoch grössere Reparaturen oder Ersatzteilbeschaffungen unerlässlich, die das Unterhaltsbudget sprengen, ist der Vorstand im Rahmen der Ausgabenkompetenzregelung gemäss Statuten ermächtigt, dafür Fondsmittel einzusetzen.

2.3. Äufnung

Der Fonds wird jährlich nach Massgabe des mittel- bis langfristigen Bedarfs gespeist. Überschüsse aus der laufenden Rechnung können im Rahmen des Jahresabschlusses zusätzlich zu den budgetierten Einlagen ganz oder teilweise dem Fonds zugewiesen werden. Erträge aus Bootsverkäufen können ebenfalls dem Fonds zugewiesen werden.

August 2026

3. Fonds Bootsregale

3.1. Zweck

Der Fonds Bootsregale dient der Erneuerung der Bootsregale, der Ruderhalter und aller damit zusammenhängenden Einrichtungen.

3.2. Verwendung

Fällt der Kaufbeschluss nicht gleichzeitig mit der Verabschiedung des Budgets durch die Generalversammlung, gilt er als Budgetnachtrag. Werden Bootsregale teilweise mit Subventionsgeldern finanziert, können diese über den Fonds vorfinanziert werden. Die Betriebs-, Unterhalts- und Reparaturkosten werden jeweils im Rahmen des Budgets über die laufende Rechnung finanziert. Sind jedoch grössere Reparaturen oder Ersatzteilbeschaffungen unerlässlich, die das Unterhaltsbudget sprengen, ist der Vorstand im Rahmen der Ausgabenkompetenzregelung gemäss Statuten ermächtigt, dafür Fondsmittel einzusetzen.

3.3. Äufnung

Der Fonds wird jährlich nach Massgabe des mittel- bis langfristigen Bedarfs gespeist. Überschüsse aus der laufenden Rechnung können im Rahmen des Jahresabschlusses zusätzlich zu den budgetierten Einlagen ganz oder teilweise dem Fonds zugewiesen werden.

4. Fonds Bootssteg

4.1. Zweck

Der Fonds Bootssteg dient der Erneuerung des Bootsstegs und aller damit zusammenhängenden Bauten und Einrichtungen.

4.2. Verwendung

Fällt der Kaufbeschluss nicht gleichzeitig mit der Verabschiedung des Budgets durch die Generalversammlung, gilt er als Budgetnachtrag. Werden Investitionen in den Bootssteg teilweise mit Subventionsgeldern finanziert, können diese über den Fonds vorfinanziert werden. Die Betriebs-, Unterhalts- und Reparaturkosten werden jeweils im Rahmen des Budgets über die laufende Rechnung finanziert. Sind jedoch grössere Reparaturen oder Ersatzteilbeschaffungen unerlässlich, die das Unterhaltsbudget sprengen, ist der Vorstand im Rahmen der Ausgabenkompetenzregelung gemäss Statuten ermächtigt, dafür Fondsmittel einzusetzen.

4.3. Äufnung

Der Fonds wird jährlich nach Massgabe des mittel- bis langfristigen Bedarfs gespeist. Überschüsse aus der laufenden Rechnung können im Rahmen des Jahresabschlusses zusätzlich zu den budgetierten Mindesteinlagen ganz oder teilweise dem Fonds zugewiesen werden.

August 2026

5. Fonds Bootsanhänger

5.1. Zweck

Der Fonds Bootsanhänger dient der Erneuerung der Bootsanhänger und aller damit zusammenhängenden Einrichtungen inklusiv Zubehör wie Kästen, Abdeckungen, Unterstand etc.

5.2. Verwendung

Fällt der Kaufbeschluss nicht gleichzeitig mit der Verabschiedung des Budgets durch die Generalversammlung, gilt er als Budgetnachtrag. Werden Investitionen in die Bootsanhänger teilweise mit Subventionsgeldern finanziert, können diese über den Fonds vorfinanziert werden. Die Betriebs-, Unterhalts- und Reparaturkosten werden jeweils im Rahmen des Budgets über die laufende Rechnung finanziert. Sind jedoch grössere Reparaturen oder Ersatzteilbeschaffungen unerlässlich, die das Unterhaltsbudget sprengen, ist der Vorstand im Rahmen der Ausgabenkompetenzregelung gemäss Statuten ermächtigt, dafür Fondsmittel einzusetzen.

5.3. Äufnung

Der Fonds wird jährlich nach Massgabe des mittel- bis langfristigen Bedarfs gespeist. Überschüsse aus der laufenden Rechnung können im Rahmen des Jahresabschlusses zusätzlich zu den budgetierten Einlagen ganz oder teilweise dem Fonds zugewiesen werden.

6. Fonds Motorboote für Training

6.1. Zweck

Der Fonds Motorboote für Training dient der Erneuerung der Motorboote und aller damit zusammenhängenden Einrichtungen inklusiv Zubehör wie Pumpen, Abdeckungen, Unterstand etc.

6.2. Verwendung

Fällt der Kaufbeschluss nicht gleichzeitig mit der Verabschiedung des Budgets durch die Generalversammlung, gilt er als Budgetnachtrag. Werden Investitionen in die Motorboote teilweise mit Subventionsgeldern finanziert, können diese über den Fonds vorfinanziert werden. Die Betriebs-, Unterhalts- und Reparaturkosten werden jeweils im Rahmen des Budgets über die laufende Rechnung finanziert. Sind jedoch grössere Reparaturen oder Ersatzteilbeschaffungen unerlässlich, die das Unterhaltsbudget sprengen, ist der Vorstand im Rahmen der Ausgabenkompetenzregelung gemäss Statuten ermächtigt, dafür Fondsmittel einzusetzen.

6.3. Äufnung

Der Fonds wird jährlich nach Massgabe des mittel- bis langfristigen Bedarfs gespeist. Überschüsse aus der laufenden Rechnung können im Rahmen des Jahresabschlusses zusätzlich zu den budgetierten Einlagen ganz oder teilweise dem Fonds zugewiesen werden.

August 2026

7. Fonds Clubfahrzeug

7.1. Zweck

Der Fonds Clubfahrzeug dient der Ersatzbeschaffung des Clubfahrzeugs inklusiv Zubehör wie Gepäckträger, Innenausstattungen Abdeckungen, Unterstand etc.

7.2. Verwendung

Fällt der Kaufbeschluss nicht gleichzeitig mit der Verabschiedung des Budgets durch die Generalversammlung, gilt er als Budgetnachtrag. Werden Investitionen in das Clubfahrzeug teilweise mit Subventionsgeldern finanziert, können diese über den Fonds vorfinanziert werden. Die Betriebs-, Unterhalts- und Reparaturkosten werden jeweils im Rahmen des Budgets über die laufende Rechnung finanziert. Sind jedoch grössere Reparaturen oder Ersatzteilbeschaffungen unerlässlich, die das Unterhaltsbudget sprengen, ist der Vorstand im Rahmen der Ausgabenkompetenzregelung gemäss Statuten ermächtigt, dafür Fondsmittel einzusetzen.

7.3. Äufnung

Der Fonds wird jährlich nach Massgabe des mittel- bis langfristigen Bedarfs gespeist. Überschüsse aus der laufenden Rechnung können im Rahmen des Jahresabschlusses zusätzlich zu den budgetierten Einlagen ganz oder teilweise dem Fonds zugewiesen werden.

8. Fonds Jubiläum

8.1. Zweck

Der Fonds Jubiläum dient der Finanzierung von Jubiläumsaktivitäten des RCS.

8.2. Verwendung

Fällt der Investitionsbeschluss nicht gleichzeitig mit der Verabschiedung des Budgets durch die Generalversammlung, gilt er als Budgetnachtrag. Werden Investitionen in Jubiläumsaktivitäten teilweise mit Subventionsgeldern finanziert, können diese über den Fonds vorfinanziert werden.

8.3. Äufnung

Der Fonds wird jährlich nach Massgabe des mittel- bis langfristigen Bedarfs gespeist. Überschüsse aus der laufenden Rechnung können im Rahmen des Jahresabschlusses zusätzlich zu den budgetierten Einlagen ganz oder teilweise dem Fonds zugewiesen werden.

9. Fonds Clubweidling

9.1. Zweck

Der Fonds Clubweidling dient der Ersatzbeschaffung des Clubweidlings inklusiv Zubehör wie Ruder, Stachel, Blindböden etc.

August 2026

9.2. Verwendung

Fällt der Kaufbeschluss nicht gleichzeitig mit der Verabschiedung des Budgets durch die Generalversammlung, gilt er als Budgetnachtrag. Werden Investitionen in den Clubweidling teilweise mit Subventionsgeldern finanziert, können diese über den Fonds vorfinanziert werden. Die Betriebs-, Unterhalts- und Reparaturkosten werden jeweils im Rahmen des Budgets über die laufende Rechnung der Nutzergruppe des Clubweidlings finanziert. Sind jedoch grössere Reparaturen oder Ersatzteilbeschaffungen unerlässlich, die das Unterhaltsbudget sprengen, ist der Vorstand im Rahmen der Ausgabenkompetenzregelung gemäss Statuten ermächtigt, dafür Fondsmittel einzusetzen.

9.3. Äufnung

Der Fonds wird jährlich nach Massgabe des mittel- bis langfristigen Bedarfs durch die Nutzergruppe des Clubweidlings gespeist. Überschüsse aus der laufenden RCS-Rechnung können im Rahmen des Jahresabschlusses zusätzlich zu den Einlagen der Nutzergruppe ganz oder teilweise dem Fonds zugewiesen werden.

10. Fonds Regatta-Team

10.1. Zweck

Der Fonds Regatta-Team dient der Finanzierung von Trainingsmassnahmen des Regatta-Teams, die den ordentlichen Budgetrahmen überschreiten. Das kann unterschiedliche Bereiche betreffen, zum Beispiel Trainingslager, Trainingsgeräte, Ausrüstungsgegenstände, Werkzeug, Regattazubehör, Ausrüstungen für die Trainer etc.

10.2. Verwendung

Fällt der Kaufbeschluss nicht gleichzeitig mit der Verabschiedung des Budgets durch die Generalversammlung, gilt er als Budgetnachtrag. Werden Investitionen in den Fonds Junioren teilweise mit Subventionsgeldern finanziert, können diese über den Fonds vorfinanziert werden.

10.3. Äufnung

Der Fonds wird jährlich nach Massgabe des mittel- bis langfristigen Bedarfs gespeist. Überschüsse aus der laufenden Rechnung können im Rahmen des Jahresabschlusses zusätzlich zu den budgetierten Einlagen ganz oder teilweise dem Fonds zugewiesen werden.

11. Fonds Erneuerung Bootshaus

11.1. Zweck

Der Fonds Erneuerung Bootshaus dient zur langfristigen Instandhaltung und Erneuerung des Bootshauses inklusive Nebengebäude und weiterer Infrastrukturen. Er wird bei der Clubbuchhaltung eingerichtet, weil dadurch der Stiftung keine steuerlichen Nachteile entstehen.

August 2026

11.2. Verwendung

Fällt der Investitionsbeschluss nicht gleichzeitig mit der Verabschiedung des Budgets durch die Generalversammlung, gilt er als Budgetnachtrag. Werden Investitionen in das Bootshaus teilweise mit Subventionsgeldern finanziert, können diese über den Fonds vorfinanziert werden. Die Betriebs-, Unterhalts- und Reparaturkosten werden jeweils im Rahmen des Budgets über die laufende Rechnung finanziert. Sind jedoch grössere Reparaturen oder Ersatzteilbeschaffungen unerlässlich, die das Unterhaltsbudget sprengen, ist der Vorstand im Rahmen der Ausgabenkompetenzregelung gemäss Statuten ermächtigt, dafür Fondsmittel einzusetzen.

11.3. Äufnung

Der Fonds wird jährlich nach Massgabe des mittel- bis langfristigen Bedarfs gespeist. Die Rückzahlung von Verpflichtungen hat Vorrang. Überschüsse aus der laufenden Rechnung können im Rahmen des Jahresabschlusses zusätzlich zu den budgetierten Einlagen ganz oder teilweise dem Fonds zugewiesen werden.